

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 27 (1975)
Heft: 10

Artikel: "Ich hatte eine ungeheure Wut!"
Autor: Imhoof, Markus / Jaeggi, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich hatte eine ungeheure Wut!»

Interview mit Markus Imhoof über seinen Film «Fluchtgefahr»

Die Schweizer Filmemacher haben es mit der Lancierung ihrer Werke im eigenen Land nicht leicht. In ZOOM-FILMBERATER wurde auf die Schwierigkeiten des öftern hingewiesen. Markus Imhoof erlebte diese schmerzlichen Erfahrungen am eigenen Leibe (vgl. dazu ZOOM-FILMBERATER 4/75, S. 7). Eine gezielte gesamtschweizerische Kampagne für «Fluchtgefahr» liess sich nicht durchführen, gutgemeinte Unterstützung verpuffte. Nun steht die Premiere des Films in der grössten Schweizer Stadt bevor. Als Rappel gewissermassen möchte das folgende Interview mit Markus Imhoof verstanden sein, als eine erneute Aufforderung zum Besuch dieses für das deutschschweizerische Filmschaffen bedeutungsvollen Films. Eine ausführliche Kritik ist bereits in ZOOM-FILMBERATER 6/75 erschienen.

Bereits 1968 hatte Markus Imhoof einen ersten Gefängnisfilm gedreht, den Dokumentarfilm «Rondo», mit dem er die Situation im Strafvollzug analytisch darstellte. Dieser Film wurde dann von der Justizdirektion des Kantons Zürich verboten, weil er offensichtlich zu realistisch war. «Ich hatte», so Imhoof, «darin versucht, Gesprächspartner zusammenzuführen, die normalerweise nicht miteinander sprechen, und zwar durch die Montage. So war es mir möglich, den Direktor zu widerlegen durch Aussagen von Gefangenen; ich konfrontierte die Äusserungen der Aufseher oder des Direktors mit den Hausordnungen oder den Gesetzen. Die Wirkung dieser Collage verärgerte die Leute derart, dass sie dieses Verbot aussprachen. Ich hatte damals schon den Plan gefasst, das gleiche Thema nochmals als Spielfilm zu behandeln, und setzte mich deshalb nicht allzusehr zur Wehr, um die Möglichkeit zu haben, wieder in Gefängnisse hineinzukommen. Ich habe mich dann im Kanton Bern als Gefängniswärter anstellen lassen (für zwei Monate); darauf war ich während eines Monats bei der Kantonspolizei in Bern und habe auf Grund dieser Recherchen das Drehbuch geschrieben.

Meine persönliche Motivation, mein Engagement für den Gefangenen rührt wohl von einer persönlichen Klaustrophobie her, die ein besonders starkes Mitempfinden für den Eingeschlossenen mit sich bringt. Schon als Kind war ich, in Winterthur, schockiert über die Gefängnisse. Ich hatte wirklich eine ungeheure Wut, ein ganz tief sitzendes Verletztsein im Nachempfinden dieses Eingeschlossenseins.

„Fluchtgefahr“ nimmt natürlich Partei für den Gefangenen, auch wenn ich ihn nicht heraufstilisieren will zum ‚bon sauvage‘, keineswegs; ich will ihn nicht verharmlosen oder verniedlichen. In erster Linie möchte ich das Bild des Kriminellen zu korrigieren versuchen, denn dieses Bild ist die Grundlage des heutigen Strafvollzugs. Gerade durch Film und Fernsehen werden einerseits die Kriminellen als Überbürger dargestellt, die sich über die Gesetze erheben und über die Dächer der Stadt rennen und all das tun können, was der normale Bürger nicht darf: Und darum muss er bestraft werden. Das ist eine seltsame Mischung des Normalverbrauchers: Bewunderung und Erschrecken. Dies wird ja auch von TV-Sendungen wie ‚Aktenzeichen XY‘ kolportiert: Da wird eine ganze schreckliche Grosswildjagd durch Europa durchgeführt. Meine eigenen Erfahrungen in den Strafanstalten aber zeigten, dass der Kriminelle ein ganz normaler Mensch ist und sich nur durch winzige Unterschiede, zum Teil sogar Zufälle, von uns unterscheidet. Ich zeige die Banalität der Kriminalität und somit deren Nähe zu unserer ‚Normalheit‘. Davon ausgehend formuliere ich die Forderung, mit diesen normalen, malträtierten Menschen normal umzugehen.»

Zuerst hiess der Film «Die Schleuse»: als Zeichen dafür, wie durch den anormalen Strafvollzug «kleine Fische» zu wirklichen Verbrechern erzogen werden. Wie funktioniert diese Schleuse?

«Fluchtgefahr» versucht zu zeigen, dass der Kriminelle, der uns am Anfang sehr nahe ist, durch die Schleuse des Strafvollzugs eigentlich kriminalisiert wird und das Gefängnis als effektiver Krimineller verlässt. Und zwar in erster Linie darum, weil nie und nirgends auf dem ganzen Weg des Strafvollzugs – von der Untersuchung bis zum Vollzug – nach Motiven seiner Tat gefragt wird. Er wird also völlig allein gelassen; es wird nur reagiert auf seine äusserlichen Reaktionen, es wird nie analysiert, warum er zu einem ersten – wie wir sagen – «anormen» Verhalten gekommen ist. Das ist mein Hauptvorwurf gegen den Strafvollzug: Dass es eine Symptombekämpfung ist und nicht eine Therapie auf Grund fundierter Einsichten. Der Strafvollzug beschränkt sich darauf, die Leute von der Gesellschaft zu entfernen, sie einzuschliessen und der Gesellschaft für eine bestimmte Zeit – für 15 Monate, zwei Jahre – Ruhe zu garantieren. Im Grunde ist diese Zeit für den Strafgefangenen selber nur verlorene Zeit; es wird ihm keine Hilfe gewährt.

Dazu kommt die «Hackordnung» im Gefängnis selbst: Unter den Gefangenen herrscht gleichsam ein negativer Erfolgszwang. Der «kleine Fisch» wird verlacht und verspottet, und so versucht sich jeder hinaufzubluffen. Das ist bestimmt eine Reaktion auf das Verhalten der Gesellschaft, von der die Gefangenen unterdrückt und ausgeschlossen werden. Das wird beispielsweise durch die Tätowierung deutlich, die eine Gegenuniform der Kriminellen darstellt: durch den Rachedolch mit der Schlange oder das Zeichen an der Hand, das praktisch ein Gradabzeichen bedeutet. Vielfach werden diese Tätowierungen auch zwangsweise ausgeführt.

Die Sicherheitsvorkehrungen der Strafanstalten sind in einigen Fällen angebracht; es gibt Situationen, in denen die Gesellschaft tatsächlich geschützt werden muss. Aber das trifft für höchstens 5% der Gefangenen zu, für schwere Triebverbrecher oder eine Reihe stark kriminalisierter Gewaltverbrecher. Es gibt aber den Paragraphen 37 des Strafgesetzbuchs, der vorgibt, dass Zuchthaus- und Gefängnisstrafen den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorzubereiten hätten. Nun ist es aber seltsam, dass sozial Geschädigte mit anormem Sozialverhalten ausgerechnet durch eigentliche Sozialabstinenz dazu gebracht werden sollen, sich nachher wieder sozial zu verhalten. Durch die Isolation, die zurückgeht auf die Quäkeridee von Einsicht und Einkehr in sich selber, geht man an der Tatsache vorbei, dass jedes soziale Verhalten eingeübt werden muss, d. h. dass eine Therapie in kleinen, überschaubaren Gruppen stattfinden muss. Dort könnten denn auch die Konflikte ausgetragen werden. Die meisten haben ja, als Benachteiligte der Gesellschaft, Minderwertigkeitsgefühle und kompensieren diese durch Taten, welche sie dann grösser erscheinen lassen.

Und es ist gerade die Isolation, mit dem Ziel, Widerspenstigkeit zu brechen und Menschen zu zermürben, die zu den hohen Rückfälligkeitsquoten führt. Es ist nicht einzusehen, warum die Vergleiche mit skandinavischen Versuchen unsere Justiz- und Polizeibehörden nicht zu anderen Einsichten geführt haben: Denn dort haben die Öffnung zu den Gruppen und soziales Verhaltenstraining zu wesentlich niedrigeren Rückfallquoten geführt.

Gerade dadurch, dass «Fluchtgefahr» nicht explizit diese Ideen aufdrängt, sondern zuerst einmal als Film packt, werden spontane Diskussionen provoziert. Wohin aber sollen diese führen? Gibt es praktische Alternativen?

Ich will ja, dass solche Diskussionen stattfinden. Ich scheue mich aber davor, sie didaktisch allzu platt unter die Nase zu halten. Die Wahl des Spielfilms bringt ja einen gewissen Unterhaltungszwang mit sich. Und so geht es um das Abwägen zwischen Realität, Realismus und Dokumentation einerseits und Story, Unterhaltung, Emotion andererseits. Ich habe versucht, die Didaktik, die im Film sein soll, in Sinnlichkeit zu kleiden, nur in Details sichtbar werden zu lassen, in Details, die auf eine direkte Erklärung verzichten lassen. Daher wird der Film vielerorts in der Schweiz zusammen mit Diskussionen gezeigt, daher ist die Presse auch wichtig. Hier wird man dann auch von Alternativen sprechen.



Markus Imhoof (links) im Gespräch mit den beiden Hauptdarstellern Wolfram Berger (rechts) und Matthias Habich.

Wenn man den sozial Geschädigten überhaupt ermöglichen will, sich in soziales Verhalten einzuüben, muss man die bestehenden Anstalten in viele kleinere Anstalten aufteilen, und zwar nach der Verschiedenartigkeit der Deliquenten und der Probleme, die sie haben. Nur so kann eine effektive Therapie stattfinden. Gerade die Architektur der Gefängnisse von Basel oder Regensdorf zeigt, dass man mit dem System der Kreuzbauten von einem Punkt aus sämtliche Zellentüren kontrollieren will. In einer derartigen Verwahrungsmaschinerie ist aber jede Therapie völlig unmöglich. Man müsste nun, wie dies im Ausland teilweise schon geschehen ist, die einzelnen Flügel zumauern und als Einzelanstalten konzipieren. Das wäre ein erster Kompromiss, der bereits sehr viel nützen würde. Man könnte in den einen Flügeln die Zellentüren offenlassen, und nur in einem Flügel müsste man die ganze Sicherheits-hysterie durchführen, die jetzt wegen der genannten 5% auf alle andern übertragen wird.

Es braucht aber auch ein ausgebildetes Personal. Gemeinhin lernt man in zwei Tagen, was ein Wärter wissen muss: Wie man Zellen zuschliesst, wie die verschiedenen Schlüssel gebraucht werden usw. Ich würde fordern, dass die Wärter – und das sind sie, nicht einfach Aufseher – eine zweieinhalb- oder dreijährige Ausbildung hätten und so auch, wie die psychiatrischen Pfleger, Therapie betreiben könnten, obwohl auch diese Ausbildung wahrscheinlich zu wenig gut ist. Aber bei der heutigen Sicherheitsgleichschaltung hat man nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag Türen auf- und zuzuschliessen und den Schlüssel in der Hand zu halten. Oder aber einer steht während Stunden beim Tor zum Hof und lässt diejenigen hinaus, die dürfen, und diejenigen nicht hinaus, die nicht dürfen, und lässt diejenigen hinein, die dürfen usw.

Oder man muss den Gefangenen dem Arzt oder der Heilsarmee zuführen: Da geht man also durchs Haus und schliesst Türen auf und zu, und an jedem Korridorende ist wieder eine Gittertür, und man holt den Gefangenen in der Werkstatt, die abgeschlossen ist, und führt ihn durch all diese Türen, Türen, Türen; man lässt ihn vor sich hergehen; er steht also neben der Tür, man öffnet, lässt ihn passieren, man schliesst wieder zu und lässt ihn wieder vor sich hergehen: Das ist eine derartige systematische Demütigung für den Gefangenen, dieser ganze Weg jedesmal durchs Gefängnis und wieder zurück, dass jede andere Kontaktmöglichkeit zum Gefangenen – ausser Schwarzhandel – ausgeschlossen wird. Der Wärter wird so automatisch zum Gegner, Teil der Gegenseite, und er wird vom Gefangenen nie in Anspruch genommen für seine Probleme. Ohne eine Differenzierung der Sicherheitsvorkehrungen bliebe jede effektive Ausbildung der Wärter sinnlos, denn diese hätten nie die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Man müsste wohl – wie in Grossbritannien – die Sicherheitsmassnahmen um das Gefängnis herum verstärken; dafür könnte man im Innern einen fast normalen Betrieb ermöglichen.

Sie vertreten die Meinung, dass es ausser den genannten Änderungen auch einen wesentlich besseren psychotherapeutischen Dienst braucht.

Während meiner zweimonatigen Tätigkeit auf Thorberg habe ich den Psychiater einen halben Tag gesehen, und zwar ist er mit seinem «Triumph» in den Gefängnis-hof gefahren, hat seinen Wagen neben dem Wachtlokal – also innerhalb der Sicherungsmauern und für alle sichtbar – parkiert, und wir mussten ihm die Gefangenen in den Sportwagen bringen: Dort hat er dann mit ihnen über die bedingten Entlassungen, die Onanierträume, die Schwierigkeiten und den psychischen Druck der Eingeschlossenen verhandeln wollen!

Die Gefangenen verdienen heute höchstens 5 Franken im Tag, obwohl sie zum Teil qualifizierte Arbeit verrichten. Viele aber stammen aus sozial unteren Schichten und sind daher ohne jede Berufsausbildung; besonders sie müssen im Gefängnis Verdummungsarbeit verrichten. Hier gäbe es eine weitere Aufgabe: Man muss, bereits in den Jugendheimen, die Möglichkeiten für normale und attraktive Berufe fördern. Man muss die Leute auch etwas Sinnvolles, Konstruktives arbeiten lassen. Es gibt aber viele Füllarbeiten: Es werden Käseschachteln geklebt, Papiersäcke gemacht, es werden – was besonders durchsichtig ist – alte Gasmasken auseinandergerissen. Eine positive Einstellung des Gefangenen zur Arbeit in der Gesellschaft ist so natürlich niemals zu erreichen. Aber der Staat glaubt, so billige Arbeit und «Therapie» gleichzeitig zu verwirklichen.

Was kann für die Gefangenen getan werden?

Zuerst braucht es ein möglichst breites Verständnis für den sogenannten Asozialen. Das versuche ich mit meinem Film zu erreichen.

Ein breites Verständnis der Öffentlichkeit würde dann auch einen Druck auf jene Leute ausüben, die mit dieser Frage direkt zu tun haben; denn diese sind ausserordentlich betriebsblind geworden. Da müsste man sich halt schon bei der Wahl des Justiz- und Polizeidirektors seine Gedanken machen. Gleichzeitig müsste man diesen Leuten indessen auch zu Hilfe kommen, denn sie sind sehr verschüchtert durch die Kritik: in einer Igelstellung, und sie verteidigen sich gegen ihre eigene Einsicht. Man müsste sie auch gegen die Vorwürfe der Polizisten und Sensations-Presse in Schutz nehmen. Der Umstand, dass die Premiere meines Films im Gefängnis von Basel selbst stattfand, ist ein erstes Zeichen dafür, dass doch ein Gespräch möglich ist und dass ein Keil in diese verharzte Situation getrieben wurde.

Interview : Bruno Jaeggi